

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

## Tagesordnung

1. Bauantrag E-2023-278  
Betontechnische Sanierung der Tiefgarage, inklusive Abdichtung der Tiefgaragendecke oberseitig, sowie Errichtung von Be- und Entlüftungsöffnungen auf dem Grundstück Heiliggeistgasse 17 , Flst. 873  
Gemarkung Freising
2. Ersatzneubau der Brücke über die Schleifermoosach zum Volksfestplatz  
- Beschluss
3. Umrüstung LED-Straßenbeleuchtung  
- Projektbeschluss  
- Empfehlungsbeschluss für die Gesamtmaßnahme
4. Neugestaltung Innenstadt Freising  
Fußgängerfreundliches Pflaster in den Seitengassen  
- Beschluss  
Baustellen 2024  
- Bericht
5. Verkehrsflughafen München;  
Luftverkehrsrechtliches Plangenehmigungsverfahren/Antrag der FMG vom 08.01.2024: Anpassung der Flughafengrenze am Verkehrsknoten West  
- Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Freising  
  
- Information: 153. Änderungsbescheid Plangenehmigung (153. ÄPG) vom 26.01.2024: Errichtung einer Mode-S Radaranlage München West (DFS- Radarturm) im Nördlichen Bebauungsband (NBB)
6. Überbauung öffentlicher Flächen mit PV-Anlagen  
Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2022  
- Beschluss
7. Berichte und Anfragen

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

Vorsitzender:      Oberbürgermeister      Eschenbacher Tobias

Anwesend sind:      die Stadträte:      Hölzl Hans  
Frankl Anton  
Lintl Maria  
Böhme Philomena  
Drobny Manfred  
Habermeyer Werner  
Dr. Reitsam Charlotte  
Freitag Karl-Heinz  
Weller Robert  
Schwaiger Rudolf  
Gmeiner Norbert  
Kirner Emilia  
Graßy Nicolas-Pano

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

- TOP 1      Bauantrag E-2023-278**  
**Betontechnische Sanierung der Tiefgarage, inklusive Abdichtung**  
**der Tiefgaragendecke oberseitig, sowie Errichtung von Be- und**  
**Entlüftungsöffnungen auf dem Grundstück Heiliggeistgasse 17,**  
**Flst. 873 Gemarkung Freising**  
**Anwesend: 14**

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Beantragt wird die bauaufsichtliche Genehmigung für die betontechnische Sanierung einer Tiefgarage mit Errichtung von Lüftungsöffnungen und einer oberseitigen Abdichtung der Tiefgaragendecke in der Heiliggeistgasse 17 (Fl.Nr. 873).

Die Sanierung der Tiefgarage ist auf Grund vorhandener Betonschäden an der Tragstruktur des Bauwerks notwendig. Der geschädigte Beton wird an den jeweiligen Stellen von Wänden und Stützen durch Freilegen der Bewehrung entfernt und das Bauteil mit neuem Beton wiederhergestellt. Für diese statisch relevanten Maßnahmen liegen eine sachkundige Planung sowie eine statische Stellungnahme vor.

Bauliche Änderungen den Grundriss betreffend bzw. Nutzungsänderungen sind nicht geplant.

Um den aktuell vorhandenen Wassereintritt über die Tiefgaragendecke zukünftig zu unterbinden muss eine deckenoberseitige Abdichtung aufgebracht werden. Hierfür muss der erdüberschüttete Bereich oberhalb der Tiefgarage freigeräumt werden, was den Rückbau der gesamten Freifläche und die Fällung von 23 Bäumen erforderlich macht.

Im Zuge der Freiräumung werden zusätzliche Öffnungen in die Tiefgaragendecke integriert. Dies ist zur Sicherstellung der Be- und Entlüftung

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

sowie des Rauchabzuges notwendig, da die vorhandene Filteranlage aus dem Bunkerbetrieb infolge Wassereintritt nicht mehr funktionsfähig ist.

Mit dem Eigentümer, den beauftragten Ingenieuren und Fachplanern wurden im Vorgriff zu diesem Bauvorhaben Alternativen diskutiert, wie eine Umnutzung der Tiefgarage aussehen könnte um den wertvollen innerstädtischen Baumbestand zu bewahren:

Es wurden Vorschläge diskutiert die Tiefgarage nicht zu sanieren und sie stattdessen als Retentionsbecken zu nutzen, was aber auf Grund des Wegfalls der Stellplätze nicht weiterverfolgt wurde. Ein weiterer Vorschlag, der im Rahmen von REACT-EU erarbeitet wurde ist es, einen öffentlichen Weg entlang der Moosach zu integrieren. Hierfür wird der Freiflächenplan noch gemeinsam diskutiert, um eine Umsetzung einer öffentlichen Durchwegung künftig zu ermöglichen.

Im Bereich der geplanten Bodeneingriffe handelt es sich um das Bodendenkmal „Untertägige mittelalterlich und frühneuzeitlich Siedlungsteile des historischen Stadtkerns von Freising“, daher ist vor Beginn der Grabungen eine Erlaubnis gemäß Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig.

**Stadtgrünordnung / Untere Naturschutzbehörde**

Die 23 zur Fällung beantragten Bäume stehen direkt auf oder in unmittelbarer Nähe der zu sanierenden Tiefgaragendecke und können daher bei der Durchführung der Maßnahme nicht erhalten werden.

Die Bäume, die erhalten werden können, werden während der Arbeiten gemäß DIN 18920 geschützt, partiell wird zusätzlich ein Wurzelschutz vorgesehen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

Es werden insgesamt 31 neue Bäume als Ersatzpflanzung vorgesehen. Hiervon sind 6 Bäume der 1.Wuchsordnung zuzurechnen, 12 Bäume der 2.Wuchsordnung und 13 Bäume der 3.Wuchsordnung.

Mit den vorgeschlagenen Ersatzpflanzungen wird der ökologische Eingriff für die erforderlichen Baumfällungen soweit als möglich ausgeglichen. Der Platz wird nach Fertigstellung der Baumaßnahmen gemäß dem Freiflächengestaltungsplan neu hergestellt.

Die Untere Naturschutzbehörde wurde im Verfahren zusätzlich beteiligt und stimmt unter Einhaltung von Auflagen dem Bauvorhaben zu. Ebenso wurde das Wasserwirtschaftsamt München beteiligt und stimmt den Maßnahmen unter Einhaltung von Auflagen zu.

**Beschluss-Nr. 496/49a**

**Anwesend: 14**

**Für: 14**

**Gegen: 0**

**den Beschluss**

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

**TOP 2        Ersatzneubau der Brücke über die Schleifermoosach zum  
Volksfestplatz  
- Beschluss  
Anwesend: 14**

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Bei einer turnusmäßigen Bauwerksprüfung der K 6/5 nach DIN 1076 im Jahr 2018 wurden im Kappenbereich Hohlstellen festgestellt. Im Zuge von Unterhaltsarbeiten, bei der die oberste Betonschicht entfernt wurde, stellte sich heraus, dass sich der Stampfbeton unter den äußeren Betonschichten, an der ca. 1910/1920 (genaues Datum nicht bekannt) erstellten Brücke, teilweise vollständig aufgelöst hat. Dieser Zustand war bei der Brückenprüfung auch für den Prüfer nicht erkennbar.

Während notwendiger Unterhaltsarbeiten im Herbst 2020 sind Teile der Brücke über die Schleifermoosach zum Volksfestplatz eingestürzt, sodass der Überbau nicht mehr erhalten werden konnte. Ende 2020 wurde vom THW eine Behelfsbrücke aufgebaut, die seitdem die Wegeverbindung zur Luitpoldanlage sicherstellt. Im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt vom 07.10.2020 wurde bereits berichtet.

Für einen späteren Brückenneubau wurde bereits im September 2020 die Betonqualität der verbleibenden Widerlager und des Mittelpfeilers von einem Prüfinstitut stichpunktartig untersucht. Im Zuge der Neuplanung wurde festgestellt, dass die bestehenden Widerlager bis zur Oberkante der Bodensole abgebrochen werden müssen. Wie im Vorfeld aus Gesprächen mit der Gewässeraufsicht zu erfahren war, muss der Mittelpfeiler nach Vorgabe

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

des Wasserwirtschaftsamts entfernt werden, um künftig einen hindernisfreien Durchfluss zu gewährleisten.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Erneuerung der Brücke gemäß dem vorliegenden Bauwerksentwurf umgesetzt wird.

**Wahl der Materialität des Brückenüberbaus**

Über eine Tabelle mit Eignungskriterien und einer Wertungsmatrix wurden mögliche Brückenüberbauten aus Stahlbeton, Holz, Stahl und Aluminium bewertet.

Als Wertungskriterien wurden Standorteignung, Anschaffungskosten, Unterhaltsaufwand und Nutzungsdauer bepunktet.

Diese Ermittlung ergab, dass ein Brückenüberbau aus Aluminium in diesem Fall am geeignetsten ist.

**Entwurfsdaten der neuen Brücke**

Um eine möglichst kurze Bauzeit zu ermöglichen und daraus folgend, die Sperrung des Verbindungswegs zur Luitpoldanlage zu reduzieren, wird von der Verwaltung eine Fertigteiltrücke aus Aluminium, die in einem Werk vorgefertigt wird, vorgeschlagen.

**Statisches System**

Strebenfachwerk in einer möglichst unauffälligen, transparenten Gestaltung.  
Aluminium mit eloxierter Oberfläche, Farbton C 33 Mittelbronze

**Abmessungen annähernd wie bei der alten Brücke**

- Gesamtlänge 10,35 m
- Breite Überbau 4,00 m
- Geländerhöhe 1,30 m

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

- Breite zwischen den Geländern 3,50 m
- Kreuzungswinkel zur Gewässerachse 86,20 gon

**Tragfähigkeit der Brücke**

- Fuß- und Radwegbrücke, Befahrbarkeit mit Fahrzeugen des Betriebsdienstes bis 6 t

**Geländer**

- bevorzugt Geländer mit Drahtgitterfüllung  
(in Anlehnung Richtzeichnung GEL 6)

**Brückenbelag**

- Aluminium, Beschichtung auf Kunstharzbasis, Rutschfestigkeitsklasse R13

**Brückenunterbau**

- Erneuerung der Brückenwiderlager an selber Stelle wie Bestand
- Gründung auf Mikropfähle

**Kosten**

Baukosten gemäß Kostenberechnung	ca. 335.000 €
Nebenkosten, Planungs- Bauleistungsleistungen	ca. 85.000 €
Baugrunduntersuchung, Gründungsgutachten	ca. 10.000 €
Ökologische Baubegleitung (Schätzung)	ca. 15.000 €
Abbau Behelfsbrücke THW (Schätzung)	ca. 15.000 €

---

Summe Gesamtprojektkosten ca. 460.000 €



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

Die zur Maßnahmenumsetzung benötigten Mittel in Höhe von ca. 460.000,- € sind auf der Haushaltsstelle 1.6488.9501 als Haushaltsrest aus 2023 vorhanden.

**Möglicher Bauablauf**

Baubeginn nach Abbau des Volksfestes im Oktober 2024

Rückbau der Behelfsbrücke, Errichtung Widerlager und Anpassung der Wegeflächen ca. 8 Wochen

Einhub und Fertigstellung des neuen Brückenüberbaus ca. 2 Wochen

Gesamtbauzeit ca. 10 Wochen - Fertigstellung vor Weihnachten 2024

Um sicherzustellen, dass der vorhandene Baumbestand dadurch nicht geschädigt wird, soll eine ökologische Baubegleitung die Maßnahmenumsetzung mit betreuen.

**Beschluss-Nr. 497/49a**

**Anwesend: 14                      Für: 14                      Gegen: 0                      den Beschluss**

Der Ersatzneubau des Brückenbauwerks über die Schleifermoosach zum Volksfestplatz wird als Projekt mit Gesamtprojektkosten von ca. 460.000,- € beschlossen.

Die weitere Vorgehensweise zur Projektabwicklung wird genehmigt.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

- TOP 3      Umrüstung LED-Straßenbeleuchtung**  
              - **Projektbeschluss**  
              - **Empfehlungsbeschluss für die Gesamtmaßnahme**  
**Anwesend: 14**

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Gemäß Artikel 51 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach ihrer Leistungsfähigkeit zu beleuchten. Die Stadt Freising betreibt hierfür derzeit circa 5.130 Beleuchtungspunkte, die sich auf beleuchtete Verkehrsflächen mit einer Länge von insgesamt circa 250 Kilometer verteilen.

Im Zeitraum des Aufbaus der Infrastruktur hat sich der Stand der Technik weiterentwickelt, wodurch heute eine Vielzahl an verschiedenen Beleuchtungstypen mit unterschiedlichster Effizienz im Stadtgebiet vorzufinden ist. Neben einigen hundert Leuchtstoffröhren (13% Anteil) und sonstigen einzelnen Beleuchtungsvarianten (2% Anteil) befinden sich 2.100 Stück Natriumdampfleuchten (40% Anteil) sowie 2.300 Stück LED-Beleuchtungsmittel (45% Anteil) im Bestand.

Seit 2004 wird durch das Fachamt in Zusammenarbeit mit den Freisinger Stadtwerken an einer ständigen Optimierung der Straßenbeleuchtung gearbeitet. Wesentlich hierfür ist der sukzessive Umbau auf LED-Beleuchtung im Zuge des Straßenbaus sowie Optimierung der Einschaltzeiten unter Einbezug diverser Optimierungsmaßnahmen, wie zeitoptimierter gestaffelter Beleuchtungsstärken oder Helligkeitssensoren zur Festlegung der täglichen Ein- und Ausschaltzeiten. Die jeweiligen Möglichkeiten sind jedoch stets

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

einzelnen unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen zu prüfen und können nicht grundsätzlich in allen Straßenzügen in gleicher Art und Weise umgesetzt werden.

Durch die bereits erfolgten Optimierungen konnte der jährliche Gesamtstromverbrauch von 2.495.000 Kilowattstunden im Jahr 2004 auf 1.560.000 Kilowattstunden im Jahr 2022 verringert werden. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Verringerung des Stromverbrauchs um 38% einer gleichzeitigen Zunahme der Leuchtpunkte von 21% gegenüberzustellen ist. Die bisher erzielte Einsparung ist somit sogar noch deutlich höher.

Trotz der bereits erfolgten Einsparung besteht weiterhin ein großes Potential, den Energie- und Stromverbrauch weiter zu reduzieren. Rein rechnerisch könnte ein Stromverbrauch in Höhe von unter 1.000.000 Kilowattstunden erreicht werden. Hierfür ist ein großflächiger Tausch der Beleuchtungsmittel auf LED-Technik, insbesondere der bestehenden Natriumdampflampen, erforderlich.

Nach Betrachtung des Stromverbrauchs einzelner Leuchtmittel konnte festgestellt werden, dass 63% des gesamten Stromverbrauchs durch Natriumdampfleuchten, welche aber nur einen Anteil von 40% der vorhandenen Leuchtpunkte repräsentieren, hervorgerufen wird. Die bereits bestehende LED-Beleuchtung mit einem Leuchtpunkteanteil von 45% ist lediglich für 23% des gesamten Stromverbrauchs verantwortlich.

Ein vollständiger Austausch auf LED-Technik bedeutet eine Umrüstung von 2.800 Leuchtpunkten. Durch die hohe Anzahl kann dieser Austausch somit nicht kurzfristig, jedoch schneller als bisher durchgeführt werden. In Anlehnung an die im Stadtrat am 23.01.2020 beschlossene Resolution zum

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

Klimawandel und dem Ziel der Klimaneutralität, wird hierfür ein maximaler Zeithorizont von 10 Jahren bis 2035 vorgeschlagen, um eine möglichst effiziente Beleuchtungstechnik mit möglichst niedrigem Energieverbrauch bereitzustellen. Auch die Energiekrise verdeutlicht erneut die Notwendigkeit eines sparsameren Ressourceneinsatzes in besonderem Maße. Bei verfügbaren personellen und finanziellen Mitteln wird eine schnellere Abwicklung der Maßnahme angestrebt.

Im Zuge einer möglichst insektenfreundlichen Straßenbeleuchtung sollen lichtgerichtete Leuchtmittel mit einer warmweißen Farbtemperatur von maximal 3000 Kelvin verwendet werden. Je nach technischer Möglichkeit werden zudem Reduzierungs- und Dimmmaßnahmen durchgeführt.

Folgende Gründe sind im Einzelnen zur Notwendigkeit einer Gesamtumrüstung zu nennen:

- 1) Energieeinsparung: Es sind weitere Einsparungen in Höhe von maximal 48% des derzeitigen Stromverbrauchs möglich. Das entspricht einer maximalen Einsparung von weiteren 750.000 Kilowattstunden pro Jahr.
- 2) Senkung des Ausstoßes von Kohlenstoffdioxid: Bei Ansatz des vom Umweltbundesamt veröffentlichten Werts von durchschnittlich 432 Gramm pro Kilowattstunde (Stand 2020) sind Einsparungen von bis zu 330 Tonnen Kohlenstoffdioxid im Jahr möglich.
- 3) Kosteneinsparung: Je nach künftiger Entwicklung des Strompreises sind finanzielle Einsparungen in Höhe von 150.000 bis 300.000 Euro pro Jahr möglich.
- 4) Verfügbarkeit von Leuchtmitteln: Einige Leuchtmittel sind bereits nicht mehr erhältlich, wodurch ein Wechsel am Ende des Nutzungszeitraums ohnehin notwendig ist.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

- 5) Nutzungseinschränkungen: Ein Verbot von Natriumdampflampen auf EU-Ebene ist immer wieder im Gespräch.

**Zuwendungen & Förderungen:**

Folgende Förderprogramme werden geprüft und bei Eignung ein Zuwendungsantrag gestellt:

- Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz - KommKlimaFÖR 2023 des Freistaats Bayern
- Kommunalrichtlinie des Bundes

**Projektkosten Gesamtmaßnahme:**

Die Gesamtprojektkosten bei 2.800 zu tauschenden Leuchtmitteln unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von jährlich 3 Prozent auf Grundlage einer Kostenberechnung der Freisinger Stadtwerke werden bis 2035 auf ca. 3.000.000 € geschätzt.

**Umgriff 2024:**

Als erster Umsetzungsschritt ist die Umrüstung der bestehenden Beleuchtung in den Straßen Südring und Clemensänger-Ring vorgesehen. Hierbei handelt es sich um circa 170 Stück Natriumdampflampen, die auf LED-Technik umgerüstet werden sollen. Als weitere Energieeinsparmaßnahme soll die Beleuchtung um 1 bis 2 Beleuchtungsklassen im Zeitraum von 5 Stunden im Bereich der sogenannten künstlichen Mitternacht reduziert werden.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

**Projektkosten Umgriff 2024 - Südring und Clemensänger-Ring:**

Die Projektkosten zur Umrüstung der Straßen Südring und Clemensänger-Ring belaufen sich nach Kostenberechnung der Freisinger Stadtwerke vom 17.01.2024 sowie 05.02.2024 auf insgesamt circa 220.000 €.

Vorbehaltlich eines genehmigten Haushalts 2024 stehen unter der Haushaltsstelle 1.6701.9450 mit einem Neuansatz in Höhe von 400.000 € hierfür ausreichend Mittel zur Verfügung.

**Beschluss-Nr. 498/49a**

**Anwesend: 14                      Für: 14                      Gegen: 0                      den Beschluss**

1. Dem Stadtrat wird empfohlen, einen Grundsatzbeschluss zur beschleunigten Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet auf LED-Technik herbeizuführen.  
Für die Gesamtumrüstung sind Mittel in Höhe von circa 3,00 Mio. € notwendig. Die Umrüstung soll abhängig von finanzieller und personeller Leistungsfähigkeit bis spätestens 2035 abgeschlossen sein.  
Die Einzelmaßnahmen sind jährlich im zuständigen politischen Gremium vorzustellen und beschließen zu lassen.
  
2. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Straßen Südring und Clemensänger-Ring auf LED-Technik wird als Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 220.000 € vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushalts 2024 und hierfür vorhandener Mittel beschlossen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

- TOP 4      Neugestaltung Innenstadt Freising**  
**Fußgängerfreundliches Pflaster in den Seitengassen**  
              - **Beschluss**  
**Baustellen 2024**  
              - **Bericht**  
**Anwesend: 13**

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

**Fußgängerfreundliches Pflaster in den Seitengassen**

In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 13.12.2017 wurde auf den Handlungsbedarf bezüglich des unebenen und vor allem für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen schwer zu nutzenden Großsteinpflasterbelags in den Seitengassen der Freisinger Innenstadt hingewiesen. Es wurde ein Konzept zur Verbesserung der Begehbarkeit vorgestellt und so auch beschlossen.

Dieses sieht im Wesentlichen vor, dass gesägtes und angerautes Großsteinpflaster in den parallel zur Hauptstraße verlaufenden Gassen - hier vorrangig im Unteren, Mittleren und Oberen Graben - in einem ca. 0,80 bis 1,20 m breiten Streifen verlegt wird. In den zur Hauptstraße hinführenden Gassen sollen anstelle der Pflastersteine großformatige Platten verlegt werden.

In vorgenannter Ausschusssitzung wurde erklärt, dass die einzelnen Maßnahmen bzw. Bauabschnitte zur Verbesserung der Begehbarkeit in den Seitengassen jeweils nochmals zur Genehmigung vorgestellt werden.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

Durch die umfangreichen Maßnahmen des Innenstadumbaus sowie diverser Spartenarbeiten konnte die Umsetzung in den letzten Jahren aus verkehrstechnischen Gründen nicht weiter parallel umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, durch den allgemeinen Baufortschritt die Projektabwicklung ab 2024 wiederaufzunehmen.

Als neu umzusetzender Abschnitt wird der Untere Graben vorgeschlagen. Dieser gliedert sich in 3 weitere Teilbereiche, den Abschnitten Amtsgerichtsgasse bis Weizengasse, Weizengasse bis Am Büchl und Am Büchl bis General-von-Nagel-Straße. Es handelt sich hierbei insgesamt um einen ca. 330 m langen Bereich.

Hierfür müssten inklusive Angleichungen ungefähr 750 m<sup>2</sup> Pflasterfläche neu verlegt werden und 400 m<sup>2</sup> ebene Großpflastersteine bzw. Platten für die Erstellung des fußgängerfreundlichen Streifens gekauft werden.

Die Beschaffung des Materials sowie die Vergabe der Pflasterarbeiten soll in 2024 umgesetzt werden. Der Einbau ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

Die Kosten des Teilabschnitts werden auf ca. 200.000 € geschätzt.

Vorbehaltlich eines genehmigten Haushalts 2024 stehen hierfür 200.000 € auf der Haushaltsstelle 1.6311.9501 zur Verfügung.



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

**Beschluss-Nr. 499/49a**

**Anwesend: 13                      Für: 13                      Gegen: 0                      den Beschluss**

Die Verbesserung der Begehbarkeit der Pflasterfläche im Abschnitt Unterer Graben ab Amtsgerichtsgasse bis General-von-Nagel-Straße wird mit Gesamtkosten in Höhe von 200.000 € vorbehaltlich eines genehmigten Haushalts 2024 beschlossen.

**Baustellen 2024**

Der Bericht dient zur Kenntnis.

- TOP 5                      Verkehrsflughafen München;**  
**Luftverkehrsrechtliches Plangenehmigungsverfahren/Antrag der**  
**FMG vom 08.01.2024: Anpassung der Flughafengrenze am Ver-**  
**kehrsknoten West**
- **Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Freising**
  - **Information: 153 Änderungsbescheid Plangenehmigung (153. ÄPG) vom 26.01.2024: Errichtung einer Mode-S-Radaranlage München West (DFS-Radarturm) im Nördlichen Bebauungs-Band (NBB)**
- Anwesend: 14**

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Mit Schreiben vom 08.01.2024 beantragt die FMG auf Grundlage der §§ 8 ff Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

10.05.2007, zuletzt geändert durch Artikel 42 des Gesetzes vom 02.03.2023 i. V. m. Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23.12.2022 geändert worden ist, den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern für den Verkehrsflughafen München vom 08.07.1979, zuletzt geändert mit dem 152. Änderungsbescheid – Plangenehmigung vom 07.07.2023\* – , nach Maßgaben der im Folgenden gestellten Anträge und der mit diesen Anträgen vorgelegten Pläne unter Berücksichtigung der vorgelegten Unterlagen im Wege der Plangenehmigung zu ändern und die zur Durchführung des nachgesuchten Vorhabens erforderlichen Planfeststellungen, Genehmigungen, Erlaubnisse Bewilligungen, Zustimmungen etc. einschließlich der wasserrechtlichen Gestattungen zu erteilen.

*\* Letzte Änderung lt. Antrag der FMG vom 08.01.2024: 152. ÄPG vom 07.07.2023: Spülen der Tiefpunkte an den Schächten S22 und S28 der Flugbetankungsanlage am westliche Ende des SBB. Das Vorhaben befindet sich nicht auf Gemarkung der Stadt Freising.*

Mit Schreiben/E-Mail vom 16.01.2024 hat die Regierung von Oberbayern die Stadt Freising an dem Verfahren beteiligt.

Mit dem beiliegenden Antrag vom 08.01.2024 hat die FMG beantragt, den Plan zur Anpassung des Verlaufs der Flughafengrenze im Bereich des Verkehrsknotens West 0 auf Höhe der öffentlichen Tankstelle West im Rahmen eines luftverkehrsrechtlichen Plangenehmigungs-verfahrens zu genehmigen.

Die **wesentlichen Antragsgegenstände** sind:

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

- a.) Tektur des Plans I-02c Plan der baulichen Anlagen und Grünordnung, dem die neu festzulegende Flughafengrenze (Grenze der Planfeststellung) entnommen werden kann.
- b.) Entsprechende Anpassung des Grunderwerbsplans und Grunderwerbsverzeichnisses.

Der Stadt Freising wird die Möglichkeit eingeräumt, schriftlich Stellung bis **01.03.2024** zu nehmen.

**I. Ausgangslage/Historie**

Mit der Überplanung des nördlichen Bebauungsbandes mit dem 112. Änderungsplanfeststellungsbeschlusses (112. ÄPFB) vom 08.08.2013 wurde die Grenze des Flughafengeländes nach Westen verschoben, um dem Platzbedarf der Nordspange des Knotens West 0 und der Grünordnung gerecht zu werden (=aktueller Grenzverlauf).

Im Zuge der Neuordnung der Hochbauflächen südlich und nördlich der Nordallee, die mit dem 128. Änderungsbescheid-Plangenehmigung (128. ÄPG) vom 02.02.2018 zugelassen wurden, wurde der Knoten West 0 nach Osten verschoben. Die baulichen Anlagen wurden in diesem Zuge neu tektiert, der Geltungsbereich der baulichen Anlagen im Bereich westlich der öffentlichen Tankstelle blieb von der Tektur jedoch unberührt.

Der Verkehrsknoten West 0 ist mittlerweile in Betrieb. Die derzeit vorhandene Straßeninfrastruktur westlich der Öffentlichen Tankstelle dient weiter vorrangig deren verkehrlicher Erschließung. Die Verbindung zwischen der

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

Nordallee und der Zentralallee wird künftig über die Nordspange des Verkehrsknotens West 0 bewerkstelligt.

Die bestehende Verlängerung der von der Nordallee kommenden Zufahrtsstraße zur öffentlichen Tankstelle West auf die Zentralallee wird daher zurückgebaut. Die Leistungsfähigkeit ist zusätzlich auch unter Berücksichtigung des weiter östlich gelegenen Verkehrsknoten West 1 ausreichend.

Bauliche Änderungen oder Maßnahmen sind mit dem hier beantragten Vorhaben nicht verbunden. Die Überplanung des hier beschriebenen wegfallenden Flughafengeländes bleibt der Bauleitplanung der Stadt Freising vorbehalten.

Die hier beantragte Tektur zum Plan bauliche Anlagen I-02c betrifft ausschließlich einen Bereich, der als „öffentliche Verkehrsfläche Straßenverkehr“ ausgewiesen ist und führt mit einer entsprechenden Aufhebung zu einer Verringerung dieser – wie bereits beschrieben nicht mehr benötigten – Verkehrsfläche.

Die für die Entwässerung der Zufahrt zu öffentlichen Tankstelle West benötigten Flächen zur Straßenentwässerung sowie erforderlichen Grünbereiche und Bankette verbleiben auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Anpassung bzw. Verkleinerung der „Verkehrsflächen Straßenverkehr“ im planfestgestellten Flughafengelände.

Rodungen oder sonstige Veränderungen am Baumbestand (im Plan I-02c gekennzeichnet durch kleine schwarze Quadrate, die mit einem hellbraunen „X“

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

versehen sind) sind, nach Abstimmung mit der FMG, mit diesem Vorhaben nicht verbunden.

## **II. Entwurf Stellungnahme der Stadt Freising**

Dem Antrag zur Anpassung der Flughafengrenze am Verkehrsknoten West 0 wird seitens der Stadt Freising zugestimmt.

### **Begründung:**

Mit der damit einhergehenden Verkleinerung des planfestgestellten Flughafenareals um 6.501 m<sup>2</sup> kann die kommunale Bauleitplanung der Stadt Freising den entsprechenden Teil des Flurstücks 2723/11 Gemarkung Freising überplanen.

Mit dem Aufstellungs- und Änderungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens Nr. 88 Ä1 und 88 A Ä1 MUCcc vom 27.07.2022, dem der Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 06.04.2022 vorausgegangen war, wurde die Verwaltung beauftragt, das vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren auf diesem Flurstück durchzuführen.

Teilflächen des Grundstücks (Flurnummer 2723/11 Gemarkung Freising, für die Konzertarena MUCcc befinden sich derzeit noch innerhalb des antraggegenständlichen planfestgestellten Flughafengeländes.

Mit der Anpassung der planfestgestellten Grenze kann die kommunale Bauleitplanung ausgeübt werden, ohne in Widerspruch zu den Festsetzungen des Planfeststellungsbeschlusses zu geraten.

Bereits im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses wurde die Notwendigkeit der Anpassung erkannt, sowie die zukünftig angedachte Lage der Grenze beschrieben.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

Da die Verschiebung der Grenze den Abstimmungen und Planungen der städtebaulichen Ziele entspricht und Voraussetzung für den oben genannten Bebauungsplan ist, werden keine Einwände seitens der Stadt Freising vorgebracht.

**Beschluss-Nr. 500/49a**

**Anwesend: 14            Für: 9            Gegen: 5            den Beschluss**

Mit der Stellungnahme der Stadt Freising, welche als Anlage der Erstschrift des Protokolls beiliegt, besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht an die Regierung von Oberbayern zu übersenden.

**Information zum 153. Änderungsbescheid Plangenehmigung (153. ÄPG) vom 26.01.2024:**

Der Bericht dient zur Kenntnis

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

**TOP 6      Überbauung öffentlicher Flächen mit PV-Anlagen**  
**Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2022**  
**-    Beschluss**  
**Anwesend: 14**

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Mit dem Antrag der SPD-Fraktion vom 13. Januar 2022 sollen größere Parkplätze im Stadtgebiet auf die Nutzung von PV-Anlagen untersucht werden mit dem Ziel, die Ressource von landwirtschaftlicher Fläche für die Errichtung von PV-Anlagen zu schonen. Als Beispiel wurde ein Projekt mit einer 2,5 Megawatt-Anlage auf einem Firmenparkplatz außerhalb des Stadtgebiets angebracht.

Im ersten Schritt wurde eine Recherche über ähnliche Projekte durchgeführt, um Referenzen zur Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu erhalten. Dabei wurden gesetzliche Regelungen von anderen Bundesländern zusammengefasst und für die Bewertung auf den in Freising liegenden Parkplätzen übertragen. Für Bayern ist eine gesetzliche Regelung zu Photovoltaik-Anlagen über Parkplätzen aktuell nicht vorhanden. Ergebnis des Kriterienkatalogs sieht eine Mindestzahl an Stellplätzen von 75 Stück vor, um eine mögliche Wirtschaftlichkeit der Anlagen zu gewährleisten.

Auf dieser Grundlage wurden die Parkplätze im Stadtgebiet Freising auf die Stellplatzanzahl untersucht sowie auf weitere konkurrierende Planungen oder Hindernisse (z.B. Verschattung, Nutzungskonflikte oder Eigentumsverhältnisse) geprüft.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

Die Untersuchung der Parkplätze ergab, dass dem Großteil der betrachteten Parkplätze die bereits genannten Restriktionen entgegenstehen. Die besonders geeigneten Flächen am TUM-Campus, Schlüterhallen / Angerstraße, Gewerbegebiete Clemensänger und Lerchenfeld-Ost befinden sich im Privateigentum und größtenteils in einem Gebiet eines rechtsgültigen Bebauungsplans. Projekte zur Umsetzung von PV-Anlagen auf geeigneten Parkplatzflächen liegen somit außerhalb des direkten Einflussbereichs der Stadtverwaltung.

Aufbauend auf allgemeine Daten wurde vom Klimaschutzmanagement eine Ertragsberechnung der untersuchten Parkplatzflächen durchgeführt. Die bereits erwähnten besonders geeigneten Parkplatzflächen bieten in der Summe Platz für PV-Anlagen mit einer Anschlussleistung von ca. 14,5 MWp. Der jährliche Ertrag der Anlagen wird auf 16.300 MWh geschätzt. Durch den Ertrag könnten bei Volleinspeisung in etwa 1,2 Mio. Euro durch die im §48 EEG 2023 festgeschriebene Vergütung für sonstige bauliche Anlagen erwirtschaftet, oder bei vollständigem Eigenverbrauch des erzeugten Stroms ca. 9.100 t CO<sub>2</sub> jährlich vermieden werden.

Fazit:

Es sind geeignete Parkplatzflächen zur Überbauung mit PV-Anlagen im Stadtgebiet vorhanden. Aufgrund der Besitzverhältnisse besteht jedoch ein geringer Einfluss durch die Stadtverwaltung auf Umsetzung dieser Projekte. Derzeitig eignen sich keine im Stadteigentum befindlichen Parkplätze zur Errichtung von PV-Anlagen.

Durch die Lage der geeigneten Parkplätze wäre aus Sicht des Klimaschutzes ein vor Ort Verbrauch des erzeugten Stroms anzustreben.



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (49.) vom 28. Februar 2024**

---

Mit Hinblick auf die bereits in Bayern bestehende Solarpflicht auf Gewerbedächern, sollten bei zukünftigen Neu-, bzw. Umbauten die mögliche Überdachung von großen Parkplatzanlagen vor Bauantragsverfahren überprüft werden.

Das Klimaschutzmanagement stellt Bauwerbern Informationen zur Verfügung.

**Beschluss-Nr. 501/49a**

**Anwesend: 14**

**Für: 14**

**Gegen: 0**

**den Beschluss**

Der Sachbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplanungen als auch bei der Erarbeitung von sonstigen Satzungen sowie städtebaulichen Verträgen den Nutzen von Photovoltaik-Anlagen auf Parkplätzen zu überprüfen, und entsprechend zu berücksichtigen.

Um dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Nutzung von versiegelten Flächen im Stadtgebiet gerecht zu werden, soll der dabei erzeugte Strom durch anliegende Nutzung vor Ort direkt verwendet werden. Ziel ist es, den Energiebezug aus dem öffentlichen Netz und damit die Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet Freising zu vermindern.

**TOP 7      Berichte und Anfragen**

Es liegen keine Berichte vor.